

Ernste zu verdrängen *ic. ic.* Sieh Tom. IV. Concil. German. fol. 436.

§. 10.

Entstehung der äußern Gränze.

Man ist geneigt anzunehmen, daß die südliche Gränze der Kölnischen Diöcese die alte Gränzlinie zwischen *Germania prima* und *secunda* ist. Allein wenn dies so ganz ausgemacht wäre, dann müßte Köln gegen Süden nicht an Trier, sondern an Mainz gränzen; denn so wie *Agrippina* die *Metropolis germaniae II.*, so war *Moguntiacum* die *Metropolis germaniae I.* Trier gehörte nicht einmal zu *Germania*, sondern zu *Belgica*. *Augusta Trevirorum* war die *Metropolis Belgicae II.* Wir müssen also annehmen, daß die südlichen Nachbarn der Kölnischen Diöcese von Trier aus mit dem Christenthum bekannt wurden — oder in der Diöcesan-Eintheilung folgte man mehr der volksthümlichen Gränze, als der statistischen; so daß uns die südliche Gränze der Kölnischen Diöcese die Scheide zwischen den *Abiern* und *Treuerern* zeigt — oder der Strich zwischen der *Nar* und der Diöcesan-Gränze gehörte wohl zu *Germania I.*; aber von Köln oder Bonn aus wurden die Eingewohnten bekannt mit dem Christenthum — oder die Gränze bildete sich erst in fränkischen Zeiten nach jener des *Nar* und des *Mayengau*s.

Das Siebengebirge war ein der deutschen Nation würdiger Gränzstein zwischen dem Herzogthum der *Ripuarier* und dem der *Ostfranken*. Zu letzterem gehörte hier der *Lahngau* (*Logangoue chron. gotwic.*) Weiter gegen Osten trennte ein Arm des westphälischen Gebirges die alten *Sachsen* von den *Hessen*. Hiernach bildete sich also die südöstliche Gränze.

Aber wie kommt es, daß die Gränze in Südwest sich so weit nach Süden hinaufzieht, so daß sie fast die *Mosel* erreicht? Dies ist um so mehr auffallend, da der *Bischof* von

Trier, dem dieser Strich weit näher liegt, hier in der Kölner Diöcese so viele Allodien und Advocatien hatte. \*)

Doch dies beweiset eben, daß die Gränze alten Ursprungs ist. Sie rührt entweder von einer römischen Gränze her, \*\*) oder die Eifel ist von Norden aus bewohnt worden — oder die Pfarrkirchen daselbst sind alle Filiale von Hillesheim (Gelenius.) Oder bildete sich die Gränze erst nach der des Eisfelgaues?

Der größte Theil des weitschichtigen Ardennergaues gehörte zur Lütticher Diöcese. Doch Malmedy nebst vier andern in demselben gelegenen Pfarreyen gehörte zu Köln — und das wohl aus der Ursache, weil sie auf dem Forstgrunde\*\*\*) liegen, den die Bischöfe von Köln im Ardennergau besaßen.

Die westliche Gränze ist die Spur der römischen Gränzlinie zwischen den Gebieten von Colonia agrippina und civitas †) Tungrorum. Gehörte aber Aachen immer zur Lütticher

\*) Der größte Theil des Eisfelderdekanats gehörte zum Churfürstenthum Trier.

\*\*) Die Eifel wird deswegen Pagus Italiae bei den Alten genannt. Sieh Bunau deutsche Kaiser und Reichshistorien III. Th. S. 389

Dieser pagus Italiae ist nach den neuern Kritikern ein Schreibfehler und soll Italiae (Eifel) oder Isaliae (Iselgau) bei Zülpfen heißen.

\*\*\*) Sieh unten Zülpicherdekanat. — Die Gränze zwischen Malmedy und Stablo bestand schon im VII. Jahrh. Wir sehen dies aus dem Leben des h. Remaklus von einem Scriptor Anonymus Saeculi IX. Cum adesset tempus ut ecclesiae stabulans et Malmundariens. dedicarentur mittens Rex Sigebertus ad S. Remaculum, quia alterum eorum, id est: Stabulans ad ejus pertinebat diaecesis; alterum vero Malmundarium, quia ad Metropolim respiciebat, cum consensu Cuniberti, qui erat metropolitanus Agrippinae . . . evocavit eum, ut sicut conveniebat ejus ministerio . . . dedicavit.

†) Die Theilung des Lotharingischen Reiches im Jahre 870, wobei die Maas als Scheide angenommen wurde, kann auf die Bildung dieser Gränzen keinen Einfluß gehabt haben. Ludwig der Deutsche bekam den östlichen Theil des Maasgaves, Carl den westlichen; dennoch gehört der Maasgau ganz zur Lütticher Diöcese: Be-

Diöces? Große Gelehrten bezweifeln es nicht, daß Aachen unter Karl dem Großen zur Kölner Diöcese gehört habe. \*) Im elften Jahrhunderte aber lag es ohne Widerspruch unter Lüttich. Das Kloster Büdtscheid war um diese Zeit zwischen Köln und Lüttich noch strittig.

Die Gränze zwischen der Niers und der Maas bildete sich im zehnten Jahrhunderte durch Austausch. \*\*)

Daß sie sich gegen Norden nicht über die Waal erweiterte, daran waren die Bischöfe von Köln selbst Schuld. Sie unterließen es dort, die Friesen zu bekehren. Daher konnten sie es auch nicht verhindern, daß der h. Bonifacius den bischöflichen Sitz zu Utrecht einnahm und hier eine eigene Diöcese bildete. Vergebens berief sich der kölnische Erzbischof darauf, daß die Feste Utrecht (trajectum) mit der Kirche der kölnischen Diöcese vom Fränkischen König Dagobert geschenkt wäre. Er

weiß, daß damals die Diöcesangränzen schon ausgebildet waren. Vergl. die Notationes Miraei in codice probat cap. 20. pag. 79.

\*) Vergl. Boehmer Diss. Origines praecipuorum jurium Archiepiscopi. Colon. Göttingae 1753. — Auch war der Erzpriester von Aachen im Jahre 887 auf der kölnischen Synode, mit den Aebten von Cornely, Münster und Werden. Praesentibus Abbatibus Nevolongo Indensis Monasterii Abbate, Andulfo Werdimensis Monasterii Abbate et Folchario Aquisgrani Palatii Abbato. Tom. II. Concil. Germ. fol. 366.

\*\*) Das Kloster Gladbach lag auf Lüttich'schem Diöcesanboden, eben so *Metth*, *Lobberich*, *Benlo*, *Pieglen* gehörten ehemals unter Köln. Sieh unten Decania Suchtelen. — Gelenius de admirand. Colonia pag. 69. theilt ein Bruchstück aus einem uralten Gränzprotokoll mit, das auf die Gränze zwischen der Niers und der Netze paßt und vielleicht bei jenem Austausch ausgefertigt wurde. Merkwürdig ist es noch, daß die Sage Dülfen im kölnischen zu einer Filial von Pürgeln im Lüttich'schen macht. Eben so soll *Grefrath* im kölnischen eine Tochter von *Lobberich* im Lüttich'schen seyn: Beweis, daß sich auch hier die kölnische Diöcese ausgedehnt hat.

*Schermbek* ist münsterisch gelegen, gilt doch für eine Filial des kölnisch gelegenen *Drevenich* und gehört deshalb zur kölnischen Diöcese. Von Lüttich sieh in der folgenden Note. Sieh auch Anmerkung zu *Gyffede* unter den Klöstern.

*Rheydt*

konnte die Nichterfüllung der Bedingung, daß er auch die Friesen befehlen sollte, nicht läugnen. \*)

Aber wie entstand die östliche Gränze der Diöcese? Die rheinischen Dekanate kamen wohl erst unter den Merovingern dazu, als die Franken sich zum Christenthum bekehrten. Denn diese hatten damals auch jene Gegenden inne. \*\*) Aber auch \*\*\*) Suitbertus predigte hier im Anfange des achten Jahrhunderts noch Heiden, und der h. Bonifazius nennt Köln eine Stadt, †) welche an heidnischen Ländern gränzt.

Weiter gegen Osten ist die Kirche zu Soest ohne Zweifel die älteste. Diesen Ort hatte der König Dagobert in der frommen Absicht der kölnischen Kirche geschenkt, damit sie in diesem Lande einen festen Punkt hätte, von wo aus sie das Werk der Bekehrung der Sachsen ††) betriebe. Allein da seitdem unter

\*) Epistola S. Bonifacii ad Stephan. Pap. Bei Miraeus Cod. Probat. cap. 9 — Baronius Annal. ad ann. 754.

\*\*) Unter den Römern scheint das Christenthum hier noch keine Fortschritte gemacht zu haben. Die Niederlassungen, welche die Römer hier hatten, waren unter den christlichen Kaisern nicht mehr in ihren Händen. Constantin durfte sich schon etwas zu gut thun, gegen Köln über ein Kastell angelegt zu haben.

\*\*\*) Der h. Suitbert war ein Regionär-Bischof. Herr Lenzen hat sich gewiß gegen die Geschichte verfehlt, da er ihn in seinen Aphorismen zu Kölns Geschichte — 1827 — zu einem Erzbischofe von Köln macht.

†) Civitas pertingens ad paganorum fines. — Epist. Zachariae ad S. Bonifac. Tom. I. Concil. German. Sieh auch Pagi Critic. Baronii ad ann. 745 N. 2. — Im Jahr 778 kamen die heidnischen Sachsen auf den Rhein zu, bis nach Deuz und zündeten auf ihrem Streifzuge die christlichen Kirchen an, die sie antrafen: Beweis, daß damals schon auf dem östlichen Rheinufer christliche Gemeinden bestanden: Monument. historic. Tom. I. fol. 159. — Indessen war doch die Gegend von Werden unter Carl d. G. noch von Heiden bewohnt Vita Ludgeri.

††) Vergl. Vita S. Cuniberti. Sieh auch Gelenius de admirand. pag. 281.

den Franken selbst das Christenthum sehr verfiel, \*) so ist es kein Wunder, daß von Soest aus wenig gewirkt wurde. So bildete sich der Priester, welcher der Kirche zu Soest vorstand, auch wohl einen \*\*) Archidiaconalsprengel aus den von und unter ihm gestifteten Kirchen der Neubefehrten; allein derselbe konnte nie zu einer solchen Ausdehnung gelangen, wie die drei alten. Noch unter den ersten Carolingern finden wir heidnische Sachsen als Nachbarn der Franken; sie wohnten nahe beim Rheine. \*\*\*) Karl der Große besiegte sie und zwang sie zum Christenthume. †) Der h. Rembertus, ein fast gleichzeitiger Zeuge meldet ††), er habe ihr Land, nachdem er sie bekehret, in Bisthümer vertheilt, und die andern Geschichtschreiber melden, †††) dieser Bisthümer seyen acht gewesen: nämlich Osnabrück, Minden, Halberstadt, Verden, Bremen, Paderborn, Hildesheim und Münster. \*)

\*) Epist. Hincmari VI. ad episc. Rhemens. dioeces. — Epist. Bonifacii ad Zachariam bei Pagi Critic. Baronii ad ann. 731. N. 23. — Diss. Cajetani Cennii ad Concil. Lateranens. Tom. I. Supplement. Concil. Mansi fol. 671. — Schmidt Geschichte der Deutschen I. Th.

\*\*) Praepositus Susatens. Sieh oben S. 2 und unten. Decania Susatens. —

Der Probst zu Soest, hatte auch sehr viele Kirchen-Patronate, die sich nicht alle aus dem Dominio fundi, auf dem die Kirche liegt, erklären lassen.

\*\*\*) Eginhard. Vit. Caroli M. cap. 5. Von ihnen singt der Poeta Saxo apud Leibnitz rerum Brunsvicens. Tom. I. pag. 153. Wesphalos vocitant in parte manentes occidua, quorum non longe terminus amne a Rheno distat. Sie wohnten nahe beim Rhein.

†) Eginhard. Vit. Caroli M. Schmidts Geschichte der Deutschen Vergl. auch den Brief Karls an Otfau, König in England. Tom. VII. Collect. Concil. Labbe fol. 1131 Epistolae Caroli M. ad varios.

††) In Vita S. Ansharii bei den Holländisten III Febr. cap. V. N. 18, fol. 413. Carolus omnem Saxoniam ferro perdomitam et jugo Christi subditam per Episcopatus divisit.

†††) Dithmar Merseburg in Chronic. cap. VII. apud Leibnitium Brunsvicens. Tom. I. fol. 48. Adam Bremens. lib. I. c. 8.

\*) Sieh Pauli Langii Chronicon Citizense Tom. I. Scriptor. German.

Wo bleibt nun aber der Theil Saxoniens, welcher zur kölnischen Diöcese gehörte, der allein groß genug wäre, ein eigenes Bisthum zu bilden? —

Entweder wurde dieser Theil des Sachsenlandes schon früher, etwa unter Pipin dem Vater Karls mit dem Christenthume \*) bekannt, und die wenigen vorhandenen Christen daselbst schlossen sich an die kölnische Kirche an. \*) So blieben heidnische Sachsen, die Mehrzahl der Nationen, doch noch immer Nachbarn der Franken. Nachdem sie besiegt waren, hiel-

Pistorii ex edit. Struvii pag. 1120. Ursprünglich war statt Halberstadt Seligenstadt und statt Hildesheim Elze als bischöfliche Sitz bestimmt, allein noch vor dem Jahre 880 war dieser Plan schon geändert. Der Verfasser der *Fundatio quarund. Saxoniae ecclesiarum* schreibt: Anno Domini DCCLXXXVI. nonum episcopatum in Aulica — Elze — in honorem S. Petri fundavit, quae post in Hildesheim translata est, eo quod Reliquiae Mariae de Hildensem transportari non poterant per Ludovicum filium suum DCCCXVIII. Ueber Seligenstadt berichtet er: Anno Domini DCCLXXVII. et anno regni sui XIII. erexit Ecclesiam in Salingenstadt, qui locus nunc Ostervieck dicitur: anno XL. in Halberstadt translata est in honorem S. Stephani.

\*) Durch den h. Suitbert, oder auch durch den h. Bonifazius, oder gar noch früher durch die beiden Ewalden. Sieh Beda Hist. Angliae lib. V. c. 2.

\*\*) Die Sachsen oder Westphalen, welche zwischen dem Rheine und der Weser — Werra — wohnten, sind mehremal unter Carl Martel und Pipin bekriegt und überwunden worden. Dem Kriege und Feldzuge vom Jahre 753 wohnte der Erzbischof Hildegard von Köln bei, welcher bei der Belagerung des Schlosses *Viberg* — wie die *Annales loiseliani* und *Metenses* es nennen, oder *Viburg* nach *Annales laureshamens.* oder *Luberg* nach den *Annal. bertinian.* oder *Wiburg* nach *Chronic. S. Pantaleonis* — gelieben ist. Nach diesem Kriege bekehrten sich viele Heiden zum Christenthume. Die *Annales Metenses* berichten: Saxones Pippino Regi Sacramenta et obsides dedisse hoc modo; ut quicumque de Sacerdotibus in Saxoniam ire voluisset ad praedicandum nomen Domini et ad baptizandum eos, licentiam haberet. Ohne Zweifel hatte Hildegard in seinem Gefolge einige Priester, die dem Predigamte sowohl beim Feldzuge, als nach demselben oblagen. Die neuen Christen wurden so der Diöcese Köln einverleibt.

ten sie sich mit ihren schon christlichen Brüdern zu jener Kirche, zu welcher diese schon gehörten, — und die alten Schriftsteller, deren Hauptaugenmerk es ist, die Gründung der neuen Bisthümer unter Karl dem Großen zu erzählen, übergeben diesen Umstand mit Stillschweigen; oder, obschon zwar Karl der Große nach dem ersten Siege über die Sachsen gegen das Jahr 772. nach einem gewissen Plane das ganze Land in acht Bisthümer eingetheilt hatte, \*) so ist doch gewiß, daß diese Bisthümer nicht vor dem Jahre 797 seyen zu Stande gekommen. Zu dieser Zeit predigten noch Priester in Sachsen, die oft verjagt, vertrieben, ermordet wurden. \*\*) In dieser Lage konnten auch die Gränzen der neuen Bisthümer nicht ganz genau bestimmt und geordnet werden. — Die zuerst Besiegten, in der sächsischen Mark Wohnenden, die gleichsam eine Gränze bildeten, vereinigten sich mit ihren Nachbar-Christen, weil es einmal eine Hauptbedingung war, unter einem Bischof zu stehen. \*\*\*) Da nun die nächsten Nachbarn zu dem kölnischen Bisthum gehörten, so kamen diese Neuen auch dazu.

\*) Eigel in Vit. Sturmii cap. 22. schreibt: Et post non longum tempus totam provinciam illam in parochiales episcopales Carolus divisit, et servis Domini ad docendum et baptizandum potestatem dedit.

\*\*) Anshar Vita S. Willehadi cap. 8. berichtet, daß der Bischof von Bremen erst nach sieben Jahren sein Bisthum habe antreten können. Quod tamen id tam diu prolongatum fuerat, quia gens credulitati divinae resistens, cum presbyteros aliquoties secum manere vix compulsam sine- ret, episcopali autoritate minime regi patiebatur. Hac itaque de causa septem annis prius in eadem presbyter est demoratus parochia, vocatur tamen episcopus et secundum quod poterat, cuncta potestate praesidentis ordinans

\*\*\*) Vergl. Poeta Saxo, wo die dritte Bedingung heißt: Ut episcopis obedirent (Sieh auch Eginhard. Vita Caroli cap. 5 — Nach den Annales Petaviani wurden im Jahre 780 in Sachsen schon christliche Kirchen gebaut, was von der Gründung der Bisthümer unter Carl d. G. nicht zu verstehen ist.

Endlich in der Folge mag sich noch die kölnische Diöcese nach dieser Seite hin, auf Kosten der schon bestehenden Bischthümer Münster, Paderborn Hildesheim und Lüttich \*) vergrößert haben. Eine solche Erweiterung mußte besonders durch den Erwerb des Herzogthums Westphalen unter dem Erzbischofe Philipp von Heinsberg begünstigt werden. \*\*) Wenn man bedenkt, daß die mächtigen Herzoge von Sachsen, in deren Rechte der Erz-

---

\*) Z. B. Cresburg oder Stadtberg gehörte ursprünglich zu Paderborn, in der Folge kam es nach Köln. (Monumenta Paderborn pag. 98) Die Uebereinkunftsurkunde hierüber sieh bei Schaten Annal. Paderborn. Tom. II. Lib. XI. fol. 8. — Eben so gehörte Padberg in pago michterga im Jahre 1030 noch zu Paderborn. (Gelenius Vita S. Engelberti pag. 521.) Essen gehörte bei seiner Stiftung wahrscheinlich nach Hildesheim; nach dem Tode Alfrieds kam es nach Köln. Das Chronic. Hildeshemens. bei Leibnitiuss sagt: Marquard, der Nachfolger Alfrid's habe die beiden Abteien Selegenstadt und Asnide nachlässig verloren. Abbatias Salegenstadt et Asnide negligenter amisisse.

\*\*) Die Urkunde Kaisers Friedrich v. J. 1180 sieh bei Gelenius de admirand. pag. 74 und den Brief des Bischofs Arnold II. bei Martene et Durand. Tom. II. Collect. ampliss. fol. 493. — Albert Kranz scheint der Meinung zu seyn, um diese Zeit sey Soest zu der kölnischen Kirche gekommen. Er schreibt Libr. XI. Saxoniae Cap. 31. Erat autem a nato Christo annus quadragesimus quartus post mille quadringentos, cum cives Susatenses, qui sub archiepiscopo Coloniensi fuissent per annos ducentos octuaginta, a tempore Friderici I. Imperatoris, quo ille Henricum Leonem ducem Saxoniae provinciis pulsum, omni exuerat fundi dignitate. Cum Philippus Archiepiscopus Colon. quantam potuit Wespaliae, quae ante Henrico paruit, partem abstraheret, assumto titulo ducatus Wespaliae, quem hodie tenent Archiepiscopi Colonienses. Tum et Susatum caepit parere ecclesiae Coloniensi usque ad tempora, quae nunc scribimus. Bald hernach wird der Erzbischof von Köln Dominus in temporalibus et spiritualibus von Soest genannt. Im Jahre 1369 kam noch ferner das Herzogthum Arnberg zu Köln. Inter caetera Domino Cunone Archiepiscopo Trevirensi Coloniensem adhuc Ecclesiam gubernante, accessit Colon. Ecclesiae nobilis possessio, Comitatus de Arnberg. Chronic. Magn. Belgicum.

bischof von Köln für Westphalen eintrat, in Kirchensachen sehr viel zu sagen hatten, so wird es sehr wahrscheinlich. Eben so unwidersprechlich ist es, daß erst nach und nach allenthalben die Gränze ihre bestimmte Ausbildung erhielt, \*) besonders wo eine künstliche die natürliche ersetzen mußte.

\*) Der Ort Gladbach, wo das berühmte Benediktinerkloster nachher gebaut worden, lag in den Gränzen der Lütticher Diöcese, worüber schon gleich nach dem Aufbau des Klosters unter dem Erzbischof *Warinus* Streitigkeiten entstanden waren. *Piam hanc illa provinciam sedulo aggressus invenit non procul Novesio, sed intra Leodiensis Dioecesis fines Gladbacium, ubi sacram aedem fuisse memorabant Hungarorum populatione subversam . . . Warinus Archiepiscopus, cum ab aculis nescio quibus accepisset plus tribuere Abbatem Sandradum Leodiensi Ecclesiae quam Agrippinensi, eum dignitate repulit.* — *Fiesen Hist. Eccles. leodiens. Lib. VII. Tom. I. ad ann. 974. fol. 149.* Der Austausch geschah unter *Warinus* Nachfolger *Evergerus*, der an Lüttich abtrat die Kirchen *Tieglau*, *Ludbach* und *Wenloë*, dagegen *Gladbach* und *Royda* von Lüttich erhielt. — Eben so war es im XI Jahrhundert zwischen dem Erzbischof *Piligrin* von Köln und zwischen dem Bischof *Durand* von Lüttich streitig, ob das Kloster *Burscheid* zu Köln oder zu Lüttich gehörte. *Durand's* Gründe, die er auf dem Concilium zu *Aachen* im Jahre 1022 anführte, waren so triftig, daß die Väter für ihn entschieden. *Tom. III. Concil. German. fol. 61.* Allein *Piligrin* scheint den Streit durchgesetzt zu haben, und *Burscheid* blieb zu Köln — Aehnliche Vorfälle waren auch in andern Diöcesen. So wurde auf der Synode in *Palitz* im Jahre 1007 ein langjähriger Streit zwischen dem Erzbischof *Willigis* von *Mainz* und dem Bischof *Bernard* von *Hildesheim* über das Kloster *Ganderheim* durch den Kaiser *Heinrich* geschlichtet, worüber eine Urkunde ausgefertigt worden. *Sieh Tom. III. Concil. German. fol. 38 — 40.* Doch scheint diese Streitsache dadurch nicht ganz beendet worden zu seyn, indem im Jahre 1027 der Bischof *Gothard* von *Hildesheim* neue Klagen gegen den Erzbischof *Aribo* von *Mainz* auf der Synode zu *Frankfurt* vorbrachte. *Tom. III. Concil. German. fol. 100.* — Hierdurch wird offenbar, daß die Gränzen allenthalben noch schwankten. *Vergl. Flodoard, Histor. Remens. lib. II. cap. 18. de termino parochiarum inter Wendilmarum et Rothardum Episcopos.*

Die Entstehung der neuen Gränzen durch die Reformation, und durch die belgischen Concordate vom Jahr 1559, so wie die neueste durch die Bulle de salute animarum v. J. 1821. gehört nicht zum Bereiche der alten Geographie; wird aber doch in den Anmerkungen berücksichtigt.